

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 30. November 1928.

Bürgermeister Seitz eröffnet die Sitzung um 5 Uhr nachmittags. Zunächst wird ohne Debatte eine Reihe von Anträgen angenommen. Die Gesellschaft zur Förderung des Verbrauches von Milch und heimischen Molkereiprodukten wird mit tausend Schilling subventioniert, die Vereinigung bildender Künstler Wiener Sezession mit zehntausend Schilling, die Hietzinger freiwillige Rettungsgesellschaft mit sechshundert Schilling und die Bildungsstelle des österreichischen Seneffelderbundes mit tausend Schilling. An der oberen alten Dönan wird für Zwecke der Errichtung von Bade- und Bootshütten sowie von Wohnendenhäusern ein Grundstreifen gewidmet. Schliesslich werden ^{Rea-}litätenkäufe beschlossen und für die Errichtung einer Garderobehütte in der Gartenanlage auf dem Herderplatz wird die Baubewilligung erteilt.

Bürgermeister Seitz: Vor kurzem hat sich im IX. Bezirk ein schweres Bauunglück ereignet, das in der Öffentlichkeit grosse Aufmerksamkeit erregt hat. Ich habe sofort eine strenge Untersuchung angeordnet und den Magistrat beauftragt, einen eingehenden Bericht zu erstatten. Der Bericht liegt nun vor und ich ersuche den Herrn Stadtrat Linder den Bericht vorzutragen.

ST. R. Linder: In der letzten Zeit haben einige grosse Städte Bauunglücke zu verzeichnen. Auch Wien ist von einem Hauseinsturz nicht verschont geblieben. Trotz des Bauunglückes ist aber dennoch ein Glück im Unglück festzustellen, da bei dem Bauunglück niemand getötet, noch verletzt worden ist. Das Stadtbaumeisteramt und die Baupolizei trifft keine Schuld. Die Baupolizei hat alle notwendigen Massnahmen getroffen, was von ihr vorgesorgt werden konnte, ist geschehen. Dieses Ehrenzeugnis wird aber leider dadurch getrübt, dass unverantwortlichen Geschäftsgeist und verbrecherischer Sinn mitgewirkt haben, auch in Wien eine Baukatastrophe herbeizuführen. Am 3. September hat die Firma F. Künzl und E. Sossik namens der Hausinhabung des Herrn Berl Kolb das Ansuchen um baubehördliche Genehmigung für bauliche Herstellungen im Hause IX., Alserbachstrasse 15, gestellt. Laut den mitgesendeten Plänen handelte es sich darum, dass in den an die linke Feuermauer angrenzenden, bisher als Wohnzimmer benützten Räumen, die teils im Souterrain, teils im Parterre gelegen waren, durch Wegnahme eines Gassenhauptmauerpfeilers und Überlegen dieser Öffnung durch Walzeisensträger ein Geschäftslokal geschaffen werden sollte. Gleichzeitig sollte die Dippelbaudecke über dem erwähnten Souterrain weggenommen werden. ^{Auf} dieses Baugesuch konnte, da für die Auflassung der Wohnräume auf Grund der Ministerial Verordnung vom 28. März 1926, Regierungsgesetzblatt Nummer 114, die politische Bewilligung in diesem Falle durch die Magistratsabteilung 17 vorher zu erteilen war, nicht sofort eingegangen werden. Diese Bewilligung wurde dann erteilt und der Nachweis dieser Zustimmung durch den Eigentümer Kolb zwischen dem 8. und 10. November bei der Baubehörde erbracht. Am 10. November wurde sodann die Bauverhandlung für den 16. November anberaumt. Sie hat auch unter der Leitung des Stadtbaumeisters Ingenieur Mischek stattgefunden. Bei dieser Gelegenheit wurde auch festgestellt, dass bereits ein Träger verlegt war, zu welcher Arbeit über Drängen des Bauwerbers am 13. oder 14. November nach erfolgter Ueberprüfung der Baupläne und der statischen Berechnung, die vollkommen in Ordnung waren, die mündliche Bewilligung erteilt worden war. Am 17. November waren bereits beide Unterfangungsträger verlegt und war mit dem Abtragen des wegzunehmenden Mittelpfeilers begonnen worden. Diese Feststellung wurde durch einbaubehördliches Organ gemacht und bei dieser Gelegenheit die mangelnde Anordnung der zum Tragen des Füllmauerwerkes dienenden Querstützen bean-

stänget. Weiters wurde der Polier aufmerksam gemacht, dass die Auflager der Unterfangungsträger zur Konstatierung der Unterlagsplatten und der Auflagerbreite für die Rohbaubesichtigung freigelegt werden müssen. Der Gesellschafter der Baumeisterfirma, Herr Sossik, ist über Vorladung am 19. November bei der Baubehörde erschienen und nahm die Beanständigung und den Auftrag zu deren Behebung zur Kenntnis. Bei der am 23. November vorgenommenen Rohbaubesichtigung wurde die Erfüllung der Aufträge und die ordnungsmässige Lagerung der Ueberlagsträger festgestellt, womit die baubehördliche Ueberwachungstätigkeit ihren Abschluss fand. Nun wurde aber in der Nacht vom 23. auf den 24. November nach Angabe des bei der Firma Künzl und Sossik beschäftigten Arbeiters Trnka über Auftrag des Hauseigentümers Kolb ohne Wissen der Firma und ohne Verständigung der Baubehörde eine weitere Bauherstellung vorgenommen. Diese bestand darin, dass die an den später eingestürzten Pfeiler anschliessende Scheidemauer weggenommen und die Last der darüber befindlichen, durch zwei Stockwerke reichenden Scheidemauern auf einen von der Arbeitspartie eingezogenen, angeblich vom Hauseigentümer beigegebenen Walzeisensträger übertragen wurde, welcher Träger sein Auflager einerseits in dem eingestürzten Pfeiler, andererseits in der Mittelmauer finden sollte. Wie sich nach dem Einsturz zeigt, wurde diese Arbeit in ganz unfachgemässer Weise hergestellt, der Pfeiler wurde dadurch nicht nur weit über die berechnete zulässige Beanspruchung hinaus, sondern auch exzentrisch belastet, welcher Vorgang im Zusammenhang mit dem an dem Pfeiler offenbar ausgeführten Stemmarbeiten die eigentliche Ursache des späteren Einsturzes war, was schon daraus erhellt, dass der durch die genehmigten Arbeiten belastete Pfeiler durch neun Tage gestanden ist, ohne die geringsten Bauschäden zu zeigen. Wer zu diesen nicht bewilligten Arbeiten den Auftrag gegeben hat, ist durch die bisherigen Aussagen nicht ganz geklärt. Fest steht, dass die erste Arbeiterpartie die Arbeit niedergelegt hat, weil sie das Gefühl hatte, dass die beabsichtigten weiteren und nicht genehmigten Arbeiten, die ihnen vom Hauseigentümer aufgetragen worden sind, eine Gefahr für das Haus bedeuten. Diese Arbeitsniederlegung erfolgte am 20. November. Nach dieser Niederlegung hat die Baufirma eine andere Arbeiterpartie, bestehend aus zwei Arbeitern und einem Lehrling, auf die Baustelle geschickt, die dann die Entfernung der vorgenannten Scheidemauer tatsächlich in der Nacht vom 23. auf den 24. November durchführte. Der eine der dabei beschäftigten Arbeiter behauptet, dass er der Meinung gewesen sei, dass diese Arbeit im Rahmen des von der Firma übernommenen Bauauftrages gelegen war, während der Gesellschafter der Baufirma, Herr Sossik, angegeben hat, dass er diesen Auftrag nicht gegeben habe, diese Arbeiten vielmehr über Auftrag des Hauseigentümers Kolb ohne Wissen und Willen der Baufirma von den Arbeitern ausgeführt worden sind. Die nach dem Einsturz vorgenommenen genauen Untersuchungen ergaben, dass noch eine Reihe anderer Bauarbeiten ohne Bewilligung vorgenommen worden sind, die jedoch mit dem Einsturz in keinem ursächlichen Zusammenhang stehen, so Wegnahme und Unterfangung von Scheidemauern und die Abtragung eines schließbaren Rauchfanges im untersten Geschoss ohne ordnungsgemässe Unterfangung. Ganz eigentümlich liegen die Verhältnisse bezüglich der Baufirma. Die Firma ist nach ihrer Konzession eine offene Handelsgesellschaft, der als Gesellschafter der konzessionierte Baumeister Franz Künzl als verantwortlicher Geschäftsführer und E. Sossik als Mitgesellschafter angehört; der letztere hat keine Baumeisterberechtigung. Baumeister Künzl behauptet, dass er von dieser Arbeit überhaupt keine Kenntnis bekommen habe und er daher diese Bauarbeiten auch niemals überwacht habe. Dagegen behauptet Sossik, seinen Mittelhaber von dieser Arbeit verständigt zu haben, was aber Künzl bestreitet. Die Aufsicht soll Sossik allein vorgenommen haben und zwar derart, dass er nach Angabe der Arbeiter ungefähr zweimal auf der Baustelle erschienen sein soll. Aus dem Einvernehmen der beiden Gesellschafter ergibt sich aber weiters, dass Künzl sich überhaupt sehr wenig um die Führung der Firmengeschäfte ge-

Zweiter Bogen.

kümmert habe, da nach seinen eigenen Aussagen oft 14 Tage verstrichen sind, ohne dass er mit Sossik zusammengekommen oder in der Kanzlei erschienen wäre. Bezeichnend ist auch der Umstand, dass Sossik es nicht für notwendig befunden hat, dem verantwortlichen Geschäftsführer von der Uebernahme und der Durchführung der Arbeiten, von der Einladung zur Bauverhandlung und von dem erfolgten Bemängelungen Mitteilung zu machen, weiters, dass es möglich war, dass die eigenen Arbeiter gegen den Willen und Wissen der Firma Bauarbeiten durchführen konnten, hinsichtlich deren die Firma ausdrücklich den Auftrag gegeben hat, sie vorläufig nicht durchzuführen. Nach den Aussagen der Arbeiter der ersten Arbeiterpartie und auch nach den Erklärungen des Sossik wird weiters der Eigentümer des Hauses Berl Kolb schwer belastet. Die Arbeiter Franz Redl und Karl Barta haben angegeben, dass sich in die Durchführung der Arbeiten fortwährend der Eigentümer und der Besitzer des Geschäftslokales/hineingemischt haben, obwohl Kolb ein Schneidermeister und Weingarten ein Schuhhändler ist, sodass von einem Fachwissen dieser Leute in Bausachen keine Rede sein kann. Wenn Pöhlungen vorgenommen werden sollten, hat der Eigentümer erklärt, dies sei nicht notwendig und koste nur unnütz Zeit und Geld. Er stellte sogar an die Arbeiter das Ansinnen, an Stelle eines Eisenträgers der Behörde gegenüber eine Konstruktion vorzutauschen oder nach der Kommissionierung durch die Behörde einem zu diesem Zweck nur provisorisch eingezogenen Träger wieder wegzunehmen. Der Eigentümer sollte auch den Sand für die Bauarbeiten beistellen. Er entledigte sich dieser Aufgabe dadurch, dass er statt der Beistellung entsprechenden Sandes die Arbeiter anwies, den vorhandenen Schutt durchzusieben und das so gewonnene Material als Sand zu verwenden. Auch soll er mit den Arbeitern über die in der Nacht vorgenommenen und nicht genehmigten Arbeiten Vereinbarungen über die Entlohnung der Ueberstunden nach längerem Feilschen getroffen haben. Tatsächlich gibt Sossik an, dass alle gemachten Ueberstunden von dem Hauseigentümer bezahlt worden sind. Berl Kolb bestreitet alle diese Aussagen. Aus dem Angeführten ergibt sich ein derartig belastendes Material gegen die Baufirma und den Bauherrn, dass sich der Magistrat veranlasst sieht, die Anzeige an die Staatsanwaltschaft zu erstatten und auch nach den Bestimmungen der Bauordnung gegen die Schuldtragenden das Strafverfahren einzuleiten. Es liegt kein Anlass vor solchen Bauführungen im Allgemeinen mit Misstrauen zu begegnen, da derartige Unterfangungen und Pfeilerauslösungen in bestehenden Gebäuden im Laufe der letzten Jahre zu hunderten ohne jeden Anstand durchgeführt worden sind. Sie erfordern allerdings eine äusserst gewissenhafte und sorgfältige Durchführung der ganzen Arbeiten und die ständige Ueberwachung durch einen verantwortlichen Bauführer. Nur einem derartigen Zusammenstossen krasser Pflichtverletzungen, Eigenmächtigkeiten und Auserachtlassung der behördlichen Vorschriften kann das Eintreten der Baukatastrophe zugeschrieben werden. Es ergibt sich auch, dass die mit dieser Angelegenheit betrauten baubehördlichen Organe diese Pflicht voll und ganz erfüllt haben, dass sie aber nicht in der Lage sind einzugreifen, wenn solche Herstellungen in unbefugter Weise ohne ihre Kenntnis vorgenommen werden. Die Baubehörden werden, wie bisher in der schärfsten Weise, gegen jedes unbefugte, ohne ihre Bewilligung durchgeführte Bauen einschreiten und die Beseitigung dieser Bauten verlangen. Ich bitte diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen (Stürmischer Beifall).

GR. Millik bemerkt der Hauseinsturz am Alsergrund sei ein Wink des Schicksals an alle jene gerichtet, die sich mit dem Mietengesetz befassen und an jene die mit solchen Arbeiten beschäftigt sind. Gemeinderat Millik erinnert an seine in einer der letzten Sitzungen an dem Gemeinderat gerichtete Warnung und betont, der Hauseinsturz auf dem Alsergrund zeige, wie unrecht die Jene gegen gehabt haben, die ihm damals Brotnöth und unverantwortliche Beunruhigung der Bevölkerung wie zum Beispiel, Gemeinderat Schleifer vorgeworfen haben. Aus dem Berichte des Stadtrates geht hervor, dass in der Alserbachstrasse Pfuscher ihr Unwesen getrieben haben. Da muss ich dem Bürgermeister vorwerfen, dass er das Pfuscherwesen vielleicht unbewusst, fördert,

wenn eine Strafe von 100 Schilling die von dem magistratischen Bezirksamt über einen Pfuscher verhängt wird, im Rekursweg auf fünf Schilling herabgesetzt wird. Wie pfuschermäßig in der Alserbachstrasse gearbeitet wurde, geht daraus hervor, dass die Maurer zwei Tage lang Risse und Sprünge verputzt haben, die am nächsten Tag wieder zum Vorschein gekommen sind. Der Hausherr hat ein Verbrechen begangen, das wir auf das schärfste verurteilen müssen, indem er die Maurer bestochen hat die Mauer auszuwechseln und wir stehen auf dem Standpunkt, dass der Herr Berl Kolb den ganzen Schaden den die Gemeinde Wien erlitten hat, bezahlen muss und auf das strengste bestraft wird, so dass er wieder zu Fuss nach Galizien wandern muss. Merkwürdig ist, dass die Baufirma zwei Gemeindebauten einen im III. und einen im XV. Bezirk hat. Auf dem Bau im XV. Bezirk wird bereits fünf Wochen gearbeitet ohne dass Baumeister Künzl eine Ahnung davon gehabt hat, dass er dort einen Gemeindebau hat (Hört! Hört! bei der E.L.) Die Gemeinde Wien muss wissen, wen sie den Bau gibt. Der Sossik ist nur Bauverwalter und dem hat man die Bauten gegeben. Den Herrn Künzl, kennt man hier gar nicht. So konnte es kommen, dass im XV. Bezirk, wo er den Gemeindebau hat, die Gefahr des Einsturzes für das Nachbarhaus besteht. Gemeinderat Millik spricht die Meinung aus, dass an die Spitze des Baureferates ein Fachmann gehört, und wendet sich dagegen, dass das Bauamt in einem Haus konzentriert wird, eine Bauabteilung nach der anderen aus dem Rathaus wegverlegt wird. Man wird von der einen Abteilung zur anderen geschickt und wenn man am Vormittag vom Haus glatte sieht weggegangen ist, kommt man bis am alles gerichtet hat, mit einem Vollbart heim (Lebhafte Heiterkeit bei der Einheitsliste). Der Fall Alserbachstrasse sollte für uns alle eine Warnung sein. Wir haben gesehen, in welche Hände durch Parteipolitik unsere Wiener Häuser kommen. (Lebhafter Beifall bei der Einheitsliste).

Bürgermeister Seitz kommt auf den vom Gemeinderat Millik dem Bürgermeister als Landeshauptmann gemachten Vorwurf zurück, dass das Pfuscherwesen im Baugewerbe werde dadurch begünstigt, dass Strafen die von magistratischen Bezirksämtern über Pfuscher verhängt wurden, im Rekurswege herabgesetzt werden und bemerkt dazu, es sei selbstverständlich, dass der Landeshauptmann persönlich nicht alle Rekurse in Straffsachen selbst studieren oder gar erledigen kann. Dazu gehören ja täglich hunderte aller Art wie Polizeistrafen, Gewerbestrafen usw. Dem Landeshauptmann steht zu diesem Zweck ein eigenes vom Magistrat ganz unabhängiges Rekursbüro zur Seite das aus den erfahrensten Juristen des Magistrates besteht und tadellos arbeitet. Nichtsdestoweniger wäre es möglich, dass einmal eine Strafe, die von der magistratischen Bezirksbehörde im Ausmass von 100 Schilling verhängt worden ist, im Rekurswege auf fünf Schilling herabgesetzt wurde, weil zum Beispiel der Umfang des Verschuldens von der Rekursinstanz eingeschränkt wurde. Mir ist ein solcher Fall nicht erinnerlich ich bitte den Gemeinderat Millik den Fall unter Anführung der Namen bekanntzugeben und ich werde ihn genauestens überprüfen lassen. Im Gegensatz zu den Ausführungen des Gemeinderates Millik muss ich feststellen, dass ich alles zur Bekämpfung des Pfuscherwesens tue, indem ich/die selbst von der Genossenschaft der Baumeister/namhaft gemachten Personen zur Aufsicht über das Pfuscherwesen bestellt habe. Jede von dieser ehrenamtlich fungierenden Stelle mir zur Kenntnis gebrachte Anzeige wird genauestens überprüft und/nötigenfalls mit einer Bestrafung vorgegangen.

GR. Rummelhardt (E.L.) bemerkt, es sei, wie seine Partei immer prophezeit habe nun die Zeit gekommen, wo sich die unnatürliche Verlängerung des Mietengesetzes rächt und wo die Häuser zusammenfallen. Wir brauchen uns nicht den Kopf darüber zu zerbrechen, wem die Schuld an dem Hauseinsturz trifft. Die Schuld daran trägt Ihr System der Wohnungspolitik (Lebhafte Zustimmung bei der E.L.) Ihr System der Baupolitik, trägt der Umstand, dass, obwohl jeder vernünftige

Mensch im Ausland anerkennt, dass die Zinse in der heutigen Form nicht aufrechterhalten werden können, wenn sich die Stadt erneuern soll, sie eigensinnig eine Regulierung des Mietengesetzes Widerstand entgegensetzen. Die Beibehaltung des Mieterschutzes, der als Kriegsmaßregel geschaffen wurde, nach dem Kriege, die Ausnützung dieser Bestimmungen im parteipolitischen Sinn verhindern, dass auf diesem Gebiet etwas erspriessliches geschehen kann. Der Fall in der Alserbachstrasse wird nicht der einzige Fall bleiben, es werden die anderen Häuser auch zusammenstürzen und die Trümmer werden von Ihrer Ungeschicklichkeit ja von Ihrer verbrecherischen Auffassung dieser Frage erzählen. Es ist Ihr System daran schuld, dass Sie in allen Aemtern und auch im Stadtbauamt inaugurirt haben. Ihr System hat ein Beamten das Rückgrat gebrochen, die leitenden Beamten sehen sich daher, wenn etwas geschieht, nach einem Schuldigen um, den sie verschieben können, wie es auch in diesem Fall im Anfang geschehen ist. Würden Sie eine normale Bauentwicklung zulassen so würden solche Häuser schon verschwunden sein, dann würde das Baugewesen nicht so teuer sein, wie es durch Ihr Monopol geworden ist. Wäre der Herr Berl Kolb in Wien Hausherr, wenn Sie nicht die Gemeindeverwaltung hätten? (Gemeinderat Schleifer: Er hat schon im Jahre 1914 das Haus gekauft.) Dem Herrn Berl Kolb hätte kein Lichtentaler sein Haus verkauft. Aber Sie zwingen die Leute durch Ihre Wohnungspolitik dazu. Der Berl Kolb ist im Jahre 1917 nach Wien gekommen und hat im Jahre 1921 das Haus gekauft aber wo hat er sich, der ohne Kreuzer nach Wien gekommen ist, das Geld erwerben können. Solche Hausherrn sind auch schuld, wenn es zu solchen Unglücksfällen kommt. Der Hausbesitzer den es bei normaler Wohnungspolitik gegeben hat, hat sich wirklich für das Haus, dass er vererbt hat, verantwortlich gefühlt, Er hat das Haus nicht so verlutern lassen, weil die Häuser heute verlutert werden. Am allerwenigsten hätte er wie Herr Kolb, obzwar es verboten ist, aus Wohnungen ein Geschäftslokal gemacht. Dass sich dabei der Herr Kolb und andere die Brieftaschen haben spicken lassen, ist klar. Interessant ist es, dass sich solche Leute dergleichen in Wien erlauben dürfen. Wenn ein arischer Gewerbetreibender dasgetan hätte, würden ihm die härtesten Schwierigkeiten gemacht worden sein. In Wien können die Fremdländischen durch das Entgegenkommen der jetzigen Gemeindeverwaltung solche Dinge tun, während die bodenständigen, christlichdeutschen Bürger von Ihnen geschuhriegt werden (Lebhafter Beifall bei der E.L.) Der Mann ist leider nach Oesterreich zuständig gemacht worden, das musste ja geschehen, damit ihm nichts geschieht. Er kann daher nicht abgeschoben werden, aber er muss eingesperrt werden, dass er für sein Leben daran denkt. Einer so eigenartigen Baufirma, wie der Firma Künzl und Sossik, bei der der eine nicht weiss, was der andere tut, wobei noch derjenige, der keine Bauberechtigung hat, zeichnungsberechtigt ist, sollte man das Recht entziehen die Gemeinde gibt aber der Firma noch Gemeindebauten. Der Firma müsste sofort der Gemeindebau weggenommen werden. Auch Ihr System der Interventionen ist eine Hauptschuld an solchen Ereignissen. Wer und wieviele Personen haben in dieser Sache interveniert. Wir verdammen das Vorgehen dieses Hausherrn, wir verdammen das Vorgehen der Gemeinde. Sie hat Systeme einreissen lassen, die solche Früchte zeitigten: Es ist die höchste Zeit, dass die sozialdemokratische Partei zur Besinnung kommt, denn durch Ihre Halbestarrigkeit schützen Sie nicht die Mieter, Sie bringen die Mieter nur in Gefahr, dass ihnen die Häuser über den Kopf zusammenfallen (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der E.L.)

ST.R. Einder bemerkt in seinen Schlussworte, er werde nur auf diejenigen Bemerkungen der Vorredner zurückkommen, die mit dem Bauunglück selbst beschäftigen, da er der Meinung sei, dass die Frage des Mieterschutzes mit diesem Unglück gar nichts zu tun hat. Es ist ganz gleichgültig ob fünf Groschen oder 50 Schilling Mietzins bezahlt wird. In beiden Fällen wird ein Haus, wenn man ihm eine Stütze entzieht, ein-

stürzen (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit). Stadtrat Linder tritt sodann dem Vorwurf des Gemeinderates Millic entgegen, dass der Baumeister Künzl vom dem ihm übertragenen Gemeindebau in der Herklotzgasse gar nichts gewusst habe, indem er darauf verweist, dass Künzl die Nachricht von dem Bauunglück eben auf diesem Bau in der Herklotzgasse erreicht habe. Wenn es wahr ist, dass Herr Künzl ein Pfuscher ist, warum ist er in der Genossenschaft der Baumeister. Er hat den Bau bekommen, da er ebenso wie andere Baumeister in dieser Genossenschaft ist und weil sein Offert entprochen hat. ^{Interponiert} Interponiert hat für ihm niemand. Die Baufirma heisst Künzl Sossik die Firma ist eingetragen und niemand auch das Baugewerk kann bei einer Firmenzeichnung überprüfen, ob eine Unterschrift gefälscht ist, oder nicht. Ist das der Fall, so hat sich damit das Strafgericht und nicht das Bauamt zu beschäftigen. Ich würde mit Begeisterung dem Wunsche des Gemeinderates Rummelhardt Rechnung tragen und dafür sorgen, dass die Firma aus dem Kreise der Baumeister verschwinde und habe mich auch sofort mit dem Bauamt wegen der Konzessionsentziehung ins Einvernehmen gesetzt. Leider ist das nach dem Gesetz nicht möglich. Schliesslich stellt Stadtrat Linder fest, dass die Mehrheit immer darauf gesehen habe, dass sowohl die Baupolizei wie das Bauamt der Politik entrückt werden. Die Verantwortung trägt lediglich der Baudirektor, der amtsführende Stadtrat nimmt auf das Technische gar keinen Einfluss. Deshalb wäre es auch notwendig, dass das Ansehen des Bauamtes nicht auf alle mögliche Art untergraben wird. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Der Bericht des amtsführenden Stadtrates Linder wird zum Kenntnis genommen.

Es wird nun die Tagesordnung erledigt. Stadtrat Kokorda berichtet über die Regelung der Gebühren für die Benutzung der Kühlanlagen und der Brückenwagen. Die Tarife sind veraltet, lauten vielfach noch auf die Kronenwährung und müssen auch infolge von notwendigen und umfangreichen technischen Verbesserungen der Betriebsanlagen erhöht werden. Die letzte Errichtung einer Kühlanlage mit einem Aufwand von 435.000 Schilling wurde vom Gemeinderat schon seinerzeit mit der Erklärung beschlossen, dass eine Neuregelung der Tarife erfolgen müsse. Mit den einschlägigen Genossenschaften wurde gesprochen; sie haben die Notwendigkeit der Gebührenregelung voll gewürdigt und zur Kenntnis genommen. Die neuen Gebühren werden vom 1. Jänner 1929 an wirksam.

GR. Binder (E.L.) erklärt, dass manche Tarife verdoppelt werden, so dass durch die Erhöhung der Lebensmittelpreise eine Belastung der Bevölkerung zu befürchten sei. Man hört auch gewisse Beschwerden über die Kühlanlagen. So wird geklagt, dass in den einzelnen Gitterzellen keine richtige Lüftung ist und dass die Anlagen an zwei Tagen in der Woche überhaupt nicht funktionieren.

ST.R. Kokorda erwidert, dass die gegenwärtige Gebührenerhöhung absolut zu keiner Preissteigerung führen könne. Vor dem Krieg war für eine solche Zelle ein Betrag von 431 Kronen oder 620 Schilling zu zahlen, nach der Erhöhung werden 360 Schilling zu entrichten sein. Die Gebühren sind also weit von der Friedenshöhe entfernt und decken nur die Selbstkosten. Klagen über technische Mängel der neuen Anlagen sind nicht erhoben worden. Die Vorlage wird genehmigt.

GR. Stein beantragt die Errichtung einer Kühlwasseranlage für das Kraftwerk Engerthstrasse. Die Anlage ist eine unbedingte Notwendigkeit. Die Kosten betragen 3.000.000 Schilling. Davon ist eine Million in dem Wirtschaftsplan des Elektrizitätswerkes für das Jahr 1929 aus der Dollaranleihe einzusetzen, der Rest für 1930 vorzusehen.

GR. Körber (E.L.) bemängelt, dass trotz der hohen Ausgabe dem Gemeinderat nicht einmal eine Skizze der neuzuschaffenden Anlage vorliegt. Dies sei eine unwürdige Behandlung, wie überhaupt der Gemeinderat meist vor eine vollzogene Tatsache gestellt wird. Eine Erweiterung der Elektrizitätswerke in der Engerthstrasse ist überhaupt verfehlt. Die

Anlage steht jetzt mitten im verbauten Gebiet und es ist unerträglich, wie die Bewohner der umliegenden Häuser durch den Rauch und Russ belästigt werden. Durch die grosse Steigerung der Stromabnehmer ist die Errichtung eines zweiten Werkes notwendig und deshalb sind alle Investitionen im Werke Engerthstrasse nicht besonders zweckmässig.

GR. Stein entgegnet, dass alle technischen Vorkehrungen getroffen werden, um die Bevölkerung so wenig als möglich durch dieses Werk in Mitleidenschaft zu ziehen. Auch die Mehrheit empfinde den Bau eines neuen Werkes als eine Notwendigkeit und sei dies lediglich eine Kostenfrage. Die Vorlage wird genehmigt.

GR. Hiess berichtet über die Tätigkeit des Verband "Jugendheim". Diese Organisation umfasst eine grosse Zahl von Vereinen jugendlicher Arbeiter in Wien, will auch ein Waldheim errichten und hat von der Gemeinde eine grosse Zahl von Schullekaltäten gemietet, um dort wissenschaftliche Kurse abzuhalten. Für diese Lokale muss Miete gezahlt werden, ebenso die Kosten der Beleuchtung und Beheizung. Der Verein, der eine für die Jugend sehr erspriessliche Arbeit leistet, weil er grosse Massen von der Strasse fernhält, soll eine Subvention von 25.000 Schilling erhalten.

GR. Prinke (E.L.) bezeichnet diese Subvention als eine rein parteimässige. Die christlichen Jugendheime erhalten von der Gemeinde keine Unterstützung. Im vergangenen Jahr hat der katholisch deutsche Jugendverein nicht weniger als 20.000 Schilling an Lustbarkeitsabgabe an die Gemeindekasse abgeführt. Es wäre sehr zu wünschen, dass dieser Betrag in der Form einer Subvention dieser Organisation wieder zugewendet wird. Es geht nicht an, dass nur die sozialdemokratischen Jugendvereine unterstützt werden, die katholischen aber leer ausgehen. Redner beantragt die Gewährung einer Subvention von 25.000 Schilling für den Reichsbund der katholisch-deutschen Jugend Oesterreichs.

Der Referentenantrag wird angenommen. Der Antrag des Gemeinderates Prinke wird der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

GR. Eisinger berichtet über das Ergebnis der Unfallfürsorge der Gemeinde Wien im Jahre 1927. Die städtische Unfallfürsorge beruht auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 23. Juli 1897. Sie umfasst sämtliche nicht definitiv angestellten Bediensteten und Kollektivisten der Gemeinde Wien mit Einschluss jener der Unternehmungen und der ausserhalb Wiens gelegenen Betriebe, ferner jene der allgemeinen Dienstordnung unterstehenden Bediensteten, die in Unfallversicherungspflichtigen Betrieben beschäftigt sind. Die Unfallfürsorge erstreckte sich am Ende des Jahres 1927 auf 31.877, gegenüber 29.964 im Jahre 1926. Insgesamt ereigneten sich im Jahre 1927 3261 Unfälle.

GR. Stöger (E.L.) erklärt, dass zur Steigerung der Zahl der Unfälle auch die vielen Feuerwehrunfälle beigetragen haben. Bei der Strassenbahn muss ebenfalls eine Steigerung der Unfälle um 178 festgestellt werden. Es wäre hoch an der Zeit, alles vorzukehren, um die Zahl der Unfälle einzudämmen.

In seinem Schlusswort erwidert Gemeinderat Eisinger, dass die Unfallhäufigkeit überall im Zunehmen begriffen ist. Sie erreicht jetzt fast jene Höhe, die sie während des Krieges erreicht hat. Die Gemeinde ist bemüht, alles vorzukehren, um das Gefahrmoment, dem die Arbeiter ausgesetzt sind, auf das Mindestmass herabzusetzen.

Der Antrag wird angenommen.

GRtin Grünwald beantragt die Bewilligung eines Kredites von 595.000 Schilling zur Deckung der Kosten für die Errichtung von 12 neuen Jugendhorten in städtischen Wohnhausanlagen.

GRtin Schlössinger (E.L.) tadelt, dass eine grosse Anzahl der hauptberuflich tätigen Horterzieher und Erzieherinnen Absolventen der Kinderfreundschaft in Schönbrunn sind, also keine staatliche Prü-

fung haben, obwohl Hunderte von stellenlosen staatlich geprüften Kindergärtnerinnen und Hunderte von Junglehrern sich um solche Stellen bewerben, die aber von der Gemeinde nicht berücksichtigt werden. Wir müssen daher verlangen, dass für die Horte nur hochqualifizierte Kräfte angestellt werden. Es wäre auch höchste Zeit, dass Erziehungssystem gründlich zu ändern, da sonst ein Geschlecht herangezogen wird, von dem einem bangen muss. (Beifall bei der Minderheit).

In ihrem Schlusswort erwidert die Referentin, dass nur jene Leute angestellt werden, die den Vorschriften entsprechen.

Der Antrag wird sodann angenommen.

ST. R. Richter berichtet über die Uebergabe des Ziegelwerkes der Gemeinde Wien und der Wiener städtischen Granitwerke Mauthausen in die treuhändige Verwaltung durch die Gesiba.

ST. R. Kunschak (E.L.) nimmt in längeren Ausführungen zu dem Antrag Stellung. Er stellt fest, dass der Antrag einer Frontänderung der Sozialdemokraten hinsichtlich ihres wirtschaftspolitischen Urteiles und einer Abkehr von Grundsätzen über die Führung kommunalisierter Betriebe gleichkommt. Dieser Antrag sagt uns, dass der Gemeinde nicht die Fähigkeit gegeben ist, Betriebe, die mit der Privatindustrie konkurrieren müssen, zu führen. Er ist ein Eingeständnis, dass die Gemeinde nur Monopolbetriebe führen kann oder solche, deren kapitalistisches Interesse so hoch ist, dass die Gemeinde ihr Auslangen findet. ^{Der Redner} erinnert daran, dass, als am 26. Juni 1919 Vizebürgermeister Hoss über den Ankauf des Ziegelwerkes referierte, Vizebürgermeister Emmerling ein Sozialisierungsprogramm entwickelte, das die Sozialisierung der Brotfabriken, Kinos, des Plakatwesens usw. vorsah. Damals haben Sie alles sozialisieren wollen. Der Entwicklungsgang des Ziegelwerkes Oberlaa ist ein sehr interessanter. In der Gemeinderatssitzung am 20. Mai 1921 berichtete Stadtrat Siegel über die Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Ziegelwerkes von 1 1/2 Millionen Ziegel auf 8 Millionen Ziegel. Am 25. Jänner 1924 wurde die Kapazität des Ziegelwerkes mit 15 Millionen angegeben. Am 22. Dezember 1924 berichtete wieder Stadtrat Siegel aber von der Reduzierung der Kapazität von 15 Millionen auf 13 1/2 Millionen. In Wirklichkeit betrug aber die Kapazität im Jahre 1926 7.632.000 Schilling und im Jahre 1927 10.998.000 Schilling. Im Jahre 1924 wurde eine Produktion von 10.000.000 Stück Ziegel veranschlagt, produziert wurden aber nur 112.000 Stück (Hört! Hört!) Im folgenden Jahr wurden 13 Millionen veranschlagt produziert aber nur etwas über drei Millionen. Uebrigens sind die Ziffern, die dem Gemeinderat gegeben werden, lauter Hausnummern. Denn die Ziffern im Rechnungsabschluss, im Motiverbericht und im Verwaltungsbericht stimmen nicht überein. Es ist ein unerhörtes Skandal, dass der Gemeinderat und die Öffentlichkeit so hinteres Licht geführt werden. Nach dem amtlichen Berichte wurden im Jahre 1922-1, 561.700 Stück Ziegel erzeugt, nach dem Motiverbericht 2.093.770 Stück (Hört! Hört! bei der E.L.) Was ist da die Wahrheit? Bei einer solchen Betriebsführung kann man sich nicht wundern, dass das finanzielle Ergebnis des Unternehmens so trostlos ist, dass die Gemeinde das Werk abstrassen muss. In den Jahren 1924 bis 1927 hat sich insgesamt beim Ziegelwerk Oberlaa ein Verlust in der Höhe von 1.143.903 Schilling ergeben. (Hört! Hört! bei der E.L.) Der Abstand zwischen dem wirklichen Erlös und dem Veranschlagt ist in diesen fünf Jahren ein himmelschreiender. Man hat zum Beispiel auf einen wirklichen Erlös des Vorjahr von 119.000 Schilling einen Erlös von über einer Million für das nächste Jahr aufgebaut. In den fünf Jahren wurde dem Gemeinderat ein Erlös von etwa 4.500.000 Schilling angekündigt, erzielt wurden aber nur 37 Prozent davon. Mit einer solchen Rechnungslegung können Sie nur den Zweck verfolgt haben, die Art der Betriebsführung dem Gemeinderat zu verschleiern. Diese unverantwortliche Gebarung zeigt sich auch in den Investitionen. Für das Jahr 1923 wurden für Investitionen 54.200 Schil-

ling eingestellt, wirklich ausgegeben wurden aber 445.200 Schilling
(Hört! Hört! bei der E.L.) In den Jahren 1924 ist ein Betrag von über
300.000 Schilling gar nicht durch einen Beschluss des Gemeinderates
gedeckt. In fünf Jahren wurden für Investitionen für Oberlaa insgesamt
454.200 Schilling beansprucht, verausgabt aber 1.756.800 Schilling.
(Hört! Hört! bei der E.L.) Wie man aus dem Motivenbericht erfährt muss-
ten an dem im Jahre 1925 neugebauten Werk zweimal umfangreiche Si-
cherungsarbeiten vorgenommen werden und nach diesen Sicherungsarbeiten
wird dem Betriebsführer aufgetragen vertraglich auf den Bauzustand
zu achten. Das müsste man plakatieren lassen, so haarsträubend ist
es. Es ist wirklich höchste Zeit, dass diese Eiterbeule aus dem Kör-
per der Gemeindeverwaltung ausgeschnitten wird. Es ist das System
der Rechthaberei und das System der Rechtlosigkeit der städtischen Be-
amten, dass solche Früchte gezeitigt hat (Lebhafte Beifall und Händ-
klatschen bei der E.L.)

ST-R. Richter stellt gegenüber der Bemerkung des ~~AKK~~ Ge-
meinderates Kunzschak, dass die sozialdemokratische Partei seit
dem Jahre 1919 eine Frontveränderung vorgenommen habe fest, dass sich
mittlerweile andere Formen der Gemeinwirtschaft herausgebildet haben,
denen Rechnung getragen wurden. Unsere gemeinwirtschaftlichen Anstalten
haben sich ^{alle} gut bewährt und werden gut geführt. Was die Einsätze des Geme-
inderates Kunzschak hinsichtlich der Produktionsziffern betrifft,
so muss man bedenken, dass das Ziegelwerk Oberlaa Spezialfabrikate
erzeugt, so dass ein solches Spezialfabrikat für zwei Normalziegel ge-
nommen werden muss. Stellt man die Rechnung so, so kommt man zu einer
Produktionsziffer von 15 Millionen Ziegel, also nahezu zu
dem Produktionsziel, das wir uns gestellt haben. Dabei darf nicht ver-
gessen werden, dass der Betrieb verwaorlost übernommen wurde, dass die
Einsturzkatastropho eingetreten ist und dass Elementarereignisse bei
Lehm- und Ziegelfabriken immer vorkommen.

Uebrigens ergeben sich auch Schwankungen in der Höhe der Produktions-
ziffern, je nach dem man die gebrannte Ware oder nur die Rohware zur
Grundlage der Berechnung nimmt. Die von uns gemachten Investitionen
investitionen sind durch die Betriebsergebnisse vollkommen gerecht-
fertigt. Wir hätten es auch heute noch in der Hand, den Be-
trieb aktiv zu gestalten, wenn wir die Ziegelpreise erhöhen würden.
Wir haben uns aber im Gegenteil zum Ziel gesetzt, durch diese ^{Werk die} Ziegel-
preise niedrig zu halten, was es auch der Gemeinde ermöglicht hat,
Ziegel zu einem so niedrigen Preise zu verwenden, wie es keinem ande-
ren Unternehmen möglich ist. Stadtrat Richter bezeichnet den Vorwurf
des Gemeinderates Kunzschak als unrichtig, dass auch nur ein einziger
Zuschusskredit nicht verfassungsmässig bewilligt worden sei, und weist
darauf hin, dass der Zuschusskredit im Jahre 1924 angenommen wurde,
ohne dass sich auch nur ein Oppositionsredner zum Wort gemeldet hätte.

Der Betrieb hat keinen Ueberschuss ergeben, aber er ist
das, was die Verwaltung bezweckt hat, geworden Ein Regulator für die
Ziegelpreise. Als ein solcher Preisregulator hat sich das Werk voll-
bewährt. Es steht jetzt auf der Höhe seiner Leistungsfähigkeit und
wird auch einen Reingewinn abwerfen. (Lebhafte Beifall)

Der Bürgermeister teilt nun mit, dass der Rechnungsab-
schluss für das Jahr 1927 in der nächsten Sitzung beraten werden
wird. Die Vorlage wird genehmigt und die Sitzung um halb zehn
Abends geschlossen.